Deutscher Bundestag **Drucksache 16/9116**
16. Wahlperiode 07. 05. 2008

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten und dritten Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksachen 16/7082, 16/9106 –

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

I. Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die erstmalige Vorlage der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt durch die Bundesregierung. Für die Bundesrepublik Deutschland muss die Erhaltung der biologischen Vielfalt hohe Priorität haben. Mit der am 7. November 2007 beschlossenen nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung nunmehr auch eine umfassende Strategie vorgelegt und damit auch Artikel 6 der UN-Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) umgesetzt, der die Vertragsparteien verpflichtet, nationale Strategien für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln.

Ziel der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist es, den Biodiversitätsschutz als Querschnittsaufgabe in die Politik der Bundesregierung und somit in die verschiedenen Fachplanungen der Bundesministerien zu integrieren. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt als integrale Bestandteile sämtlicher Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und etabliert werden.

Im Mai 2008 ist die Bundesregierung Gastgeberin der 9. Vertragsstaatenkonferenz (COP 9) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und des vierten Treffens (MOP 4) des Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit in Bonn. Die Ausrichtung der Vertragsstaatenkonferenz gibt der Bundesregierung die einmalige Möglichkeit, das nationale und internationale Engagement Deutschlands für den Biodiversitätsschutz zu unterstreichen.

Der Erhalt der biologischen Vielfalt braucht seinen Platz in der Gesellschaft. Die beiden UN-Konferenzen in Deutschland und der anschließende deutsche Vorsitz der CBD müssen als einmalige Chance genutzt werden, für den nötigen Paradigmenwechsel beim Schutz und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt einzutreten, besonders im Bereich des Natur- und Artenschutzes und in Fragen der biologischen Sicherheit und Agro-Gentechnik. Naturschutz hat enorme Potenziale für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen. Durch Unterstützung integrierter Ansätze kann die Bundesregierung das vorhandene Potenzial ländlicher Räume für eine naturgerechte, nachhaltige Entwicklung besser als bisher mobilisieren.

Deutschland war eine der treibenden Kräfte für den Beschluss der Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt aus dem Jahr 2004 über die Einrichtung eines globalen Netzwerkes von Schutzgebieten zu Lande (bis 2010) und zu Wasser (bis 2012). Die Bundesregierung muss auch weiterhin eine aktive Rolle beim Zustandekommen des Schutzgebietsnetzes spielen. Im Jahr 2004 hat die Bundesrepublik Deutschland der Europäischen Kommission Natura-2000-Meeresschutzgebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) gemeldet. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, eine nationale Strategie zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der Meere zu erarbeiten und vorzulegen.

Die deutsche und die europäische Entwicklungszusammenarbeit sollte in alle relevanten Programme die drei Ziele der CBD – Umwelt- und Naturschutz, Armutsbekämpfung und Krisenprävention – systematisch in ihre Planung mit den Partnerländern integrieren.

Es sind Wissenschaft und Forschung, die die Vielfalt an Pflanzen und Tieren und ihr komplexes Zusammenwirken erkennen, beschreiben und bewerten und damit die Grundlagen für die Entwicklung wirksamer Schutz- und Nutzungskonzepte liefern. Zur regelmäßigen Erfassung der biologischen Vielfalt haben die für das Monitoring zuständigen Länder bisher kein bundesweit einheitliches System entwickelt. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die Erarbeitung eines einheitlichen Monitoringsystems sowie entsprechende Umsetzungsschritte durch Hilfe bei der konzeptionellen und methodischen Grundlegung zu unterstützen. Zudem ist es vonnöten, die Forschungsbereiche Taxonomie und biologische Systematik als unverzichtbare Voraussetzung zum Erreichen der 2010- und CBD-Ziele langfristig und nachhaltig zu fördern.

Die Bundesregierung muss sich weiterhin dafür einsetzen, dass das europäische Naturschutzgebiet Natura 2000 umfassend realisiert wird und die Länder uneingeschränkt ihren Verpflichtungen aus der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie aus der EU-Vogelschutzrichtlinie nachkommen.

Mit den Naturschutzgroßprojekten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung und dem Gewässerrandstreifenprogramm leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des nationalen Naturerbes. Diese Programme sind zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zur Sicherung des nationalen Naturerbes muss zudem die unentgeltliche Übertragung von Flächen des nationalen Naturerbes an die Länder bzw. Naturschutzorganisationen zügig umgesetzt werden.

Bis zum Jahr 2010 müssen vorzeigbare Ergebnisse vorliegen für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (2002) und aus dem Ratsbeschluss der Europäischen Union von Göteborg vom Juni 2001. Die Ziele und Maßnahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie müssen demnach zügig umgesetzt werden. In Deutschland gelten mehr als 70 Prozent der Biotope als gefährdet. Von den rund 14 000 in der Roten Liste erfassten Pflanzenarten sind fast 30 Prozent in ihrem Bestand bedroht, knapp 4 Prozent gelten als ausgestorben oder verschollen. Die Umsetzung der nationalen Strategie duldet daher keinen Aufschub mehr.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. noch in diesem Jahr ein umfassendes und verbindliches Arbeitsprogramm zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie vorzulegen. Dabei sind sowohl die verschiedenen Bundesressorts wie auch die EU, die Länder und Kommunen und die verschiedenen von der Strategie angesprochenen nichtstaatlichen Akteure mit einzuschließen. Im Rahmen dieses Arbeitsprogramms sollte auch über Sanktionen bei schwerwiegenden Verstößen gegen

die nationale Biodiversitätsstrategie nachgedacht werden, um ein zügiges Umsetzen der Ziele und Maßnahmen sicherzustellen;

2. durch zusätzliche Sektorstrategien zur biologischen Vielfalt, neben der im November 2007 vorgestellten Sektorstrategie zur biologischen Vielfalt in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, weitere Sektorstrategien als Ergänzung der Biodiversitätsstrategie noch bis zum Jahr 2010 vorzulegen;
3. die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt mit anderen Strategien der Bundesregierung, wie zum Beispiel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, konsequent zu verzahnen, um größtmögliche Synergieeffekte zu erzielen, indem möglichst alle relevanten Ansätze und Aussagen der nationalen Politik der Bundesregierung sowie der bisherigen Aktionspläne adäquat berücksichtigt werden;
4. ihre Förderprogramme so auszurichten, dass sie zur zügigen Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie und zur Erreichung der 2010-Ziele beitragen;
5. die Erarbeitung eines einheitlichen, bundesweiten Monitoringsystems sowie entsprechende Umsetzungsschritte durch Hilfe bei der konzeptionellen und methodischen Grundlegung zu unterstützen. Im Rahmen dessen sollten die beiden Forschungsbereiche Taxonomie und biologische Systematik langfristig und nachhaltig gefördert werden;
6. noch in diesem Jahr die kostenlose Übertragung der Flächen des nationalen Naturerbes an die Länder bzw. Naturschutzorganisationen umzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass mit der Flächenübertragung verbindliche naturschutzfachliche Standards vertraglich festgelegt werden, die die ökologische Qualität der Flächen sicherstellen bzw. verbessern;
7. im Rahmen der zügigen Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie die Biodiversitätspolitik auf regionaler, nationaler und globaler Ebene als Querschnittsaufgabe in alle Politikbereiche zu integrieren und konsequent umzusetzen. Das bedeutet, Natur- und Artenschutz sowohl in die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu integrieren, als auch Fragen der biologischen Vielfalt auch in der Verkehrs-, Klimaschutz- und Energiepolitik besser zu berücksichtigen. Aber auch die Armutsbekämpfung, Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik müssen sich dem Erhalt der biologischen Vielfalt verpflichten. Für die Bundesrepublik Deutschland müssen während und auch noch nach der CBD-Präsidentschaft der Erhalt und die nachhaltige sowie gerechte Nutzung der biologischen Vielfalt höchste Priorität haben;
8. neben dem einmal je Legislaturperiode vorzulegenden Bericht zur Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und der Realisierung der Maßnahmen in den Aktionsfeldern jährlich dem Bundestag in geeigneter Weise über die Lage der biologischen Vielfalt in Deutschland zu berichten;
9. auch über das Jahr 2008 hinaus die zur Vorbereitung der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Mai 2008 gestartete bundesweite Informationskampagne und weitere Kommunikationsstrategien und Öffentlichkeitskonzepte sowie Umweltbildungsmaßnahmen zur biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 weiterzuführen.

Berlin, den 7. Mai 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333